Gemeinde Hinte
Beschlussvorlage
öffentlich

Dienststelle:	**Datum:**	**Vorlage Nr.:**
Geschäftsbereich I	28.10.2022	2022/GB I/0528

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bürgerservice	15.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.11.2022	Vorberatung
Rat	01.12.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:
Beratung und Beschlussfussung über die Rückerstattung der Krippengebühren in der Kita Hummelburg für den Zeitraum 27.09.2022 bis 04.10.2022

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt den Eltern der Krippenkinder der Kita Loppersum die Krippengebühren für den Zeitraum 27.09.2022 bis 04.10.2022 zurück zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:
Die zu erstattenden Gebühren belaufen sich bei fünf geschlossenen Tagen und 20 Kindern auf ca. 879,00 €.

Begründung:
Durch einen Schädlingsbefall wurde die Kita Hummelburg in Loppersum für den Zeitraum 27.09.2022 bis 04.10.2022 geschlossen. In dieser Zeit fand u. a. keine Betreuung der Krippenkinder statt. Eine Notbetreuung konnte nicht angeboten werden.
Nach § 13 Absatz 3 Eltern- und Benutzungsordnung der Gemeinde Hinte für Kindertagesstätten kann der Rat der Gemeinde Hinte für außergewöhnliche Fälle, welche einem andauernden Zeitraum zuzuschreiben sind die Elternbeiträge aussetzen lassen.
Durch den o. g. Schädlingsbefall liegt ein außergewöhnlicher Schadensfall vor.

Anlagen: